



Frauen helfen Frauen e. V. | Postfach 10 04 41 | 46004 Oberhausen

An die
Landtagsabgeordneten
Kandidatinnen und Kandidaten
zur Landtagswahl in NRW

Oberhausen, 19.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kommt der Brief der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser aus dem Frauenhaus in Oberhausen.

Seit dem 1.1.2017 haben wir eine ½ Stelle mit einer Sozialpädagogin besetzen können, eine zusätzliche zu den bisher vier vom Land NRW geförderten Personalstellen für „große“ Häuser. Angesichts der inzwischen üblichen beinahe 100%igen Auslastung haben wir diese weitere Fachkraft auch dringend gebraucht.

Obendrein haben wir Ende Dezember erfahren, dass unser gemeinsam mit dem Frauenhaus Essen beantragtes Second-Stage-Projekt zur Verbesserung der Situation von Bewohnerinnen in der Auszugsphase genehmigt worden ist und wir vom Land NRW für 2 Jahre die Förderung erhalten.

Wir hätten also wohl eigentlich Grund zum Jubeln und natürlich sind wir auch dankbar für diese Verbesserungen.

ABER: es ändert sich nichts daran, dass wir lediglich etwa 70% der Personalkosten vom Land erhalten. Die Restpersonalkosten und alle weiteren Sachkosten des Hauses müssen wir über Tagessätze finanzieren, die die Bewohnerinnen selber bezahlen müssen oder bei einem Sozialleistungsträger beantragen müssen, falls sie Ansprüche haben.

UND DAS IST UNSER GRÖSSTES PROBLEM, denn

- die Beantragung und Abrechnung dieser Tagessätze ist mit soviel Zeit und Aufwand verbunden, dass für anderes Wichtiges wie Zeit für Gespräche und Informationen, Mutter-Kind-Aktivitäten, und vieles andere, wenig übrig bleibt.
- viele Frauen erhalten keinerlei finanzielle Unterstützung und sind darauf angewiesen, dass wir aus unseren Spenden ihren Lebensunterhalt finanzieren. Jährlich haben wir bis zu 20.000,-€ Ausfall durch Frauenhausaufenthalte, für die wir keine Tagessätze abrechnen können.

Wenn wir am heutigen Tag die aktuellen Bewohnerinnen anschauen, dann sind da

- A., 22 Jahre, macht gerade Abitur und bezieht BAFöG und Kindergeld, den Miettagessatz (mtl. 680,-€) und den Betreuungstagessatz (mtl. 387,-€) kann sie davon nicht bezahlen. Beim Jobcenter wurde ihr gesagt, ihr Antrag werde

frauenberatungsstelle

Schwartzstraße 54 | 46045 Oberhausen
Fon 0208 - 20 97 07 | Fax 0208 - 20 37 28
info@fbst-ob.de
www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de

frauenhaus

Postfach 10 04 41 | 46004 Oberhausen
Fon 0208 - 80 45 12 | Fax 0208 - 25 75 7
info@fhf-ob.de
www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN DE73 3655 0000 0000 0334 72
BIC WELADED10BH